



# Medienmitteilung

Datum 24.11.2022

---

## Schweizweite Massnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe angeordnet

**Nachdem die Vogelgrippe in einer privaten Tierhaltung im Kanton Zürich aufgetreten ist, verordnet das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV in Absprache mit den Kantonen schweizweite Schutzmassnahmen. Damit wollen sie die weitere Ausbreitung der Seuche verhindern.**

In weiten Teilen Europas tritt das Vogelgrippe-Virus seit einiger Zeit vermehrt auf. Damit steigt das Risiko, dass Wildvögel die Seuche in die Schweiz bringen. Letzte Woche wurden die ersten zwei Krankheitsfälle in Seuzach im Kanton Zürich gemeldet. Aufgrund des Gefahrenpotenzials und der unsicheren Risikolage verfügt das BLV zusammen mit den Kantonen deshalb vorbeugende Massnahmen für die ganze Schweiz. Im Fokus steht dabei, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verhindern.

### **Vorschriften für Geflügelhaltende gelten in der ganzen Schweiz**

Ab Montag, dem 28. November 2022, sind alle Geflügelhaltenden in der Schweiz aufgefordert, folgende Vorschriften zu befolgen:

- Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Ist dies nicht möglich, stellen Sie sicher, dass Futter- und Wasserstellen für Wildvögel nicht zugänglich sind. Schützen Sie Auslauflächen und Wasserbecken durch Zäune oder engmaschige Netze vor Wildvögeln.
- Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.
- Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und richten Sie eine Hygieneschleuse ein. Ziehen Sie saubere Schuhe und Kleider an und waschen und desinfizieren Sie die Hände vor dem Betreten.

Geflügelmärkte und -ausstellungen sind verboten.

Diese Massnahmen gelten sowohl für Nutztier-, wie auch für Hobbyhaltungen mindestens bis am 15. Februar 2023. Direktzahlungen für «besonders tierfreundliche Haltung» werden weiterhin ausbezahlt und die Bezeichnung «Freilandhaltung» kann vorläufig weiterhin verwendet werden.

Seit dem 1. Januar 2010 ist die Registrierung von Geflügelhaltungen – auch mit nur wenigen Tieren – obligatorisch.

## **Vogelgrippe europaweit auf dem Vormarsch**

In den letzten zwei Jahren traten bei Wildvögeln in Europa mehr als 6 000 Fälle von Vogelgrippe auf. 2022 waren erstmals auch im Sommer mehrere Hundert wildlebende Vögel betroffen. Das Virus hat seine Eigenschaften verändert: Immer mehr Geflügel- und Vogelarten stecken sich damit an. Somit steigt auch das Risiko, dass Wildvögel das Virus ins Inland einschleppen und die Gefahr ist nicht mehr nur auf Gewässer begrenzt. Das Risiko ist zurzeit besonders gross, weil Zugvögel aus Nordosteuropa zur Überwinterung hierzulande eintreffen.

Fachleute hatten mit ersten Fällen in der Schweiz gerechnet. Somit war der Nachweis des Vogelgrippe-Virus in einer privaten Tierhaltung in Seuzach im Kanton Zürich keine Überraschung. Betroffen waren zwei tot aufgefundene Vögel – ein Graureiher und ein Pfau. Das Veterinäramt Zürich hat den Betrieb gesperrt und Sanierungsmassnahmen veranlasst. In der näheren Umgebung wurden eine sogenannte Schutz- und Überwachungszone eingerichtet. Dort gelten für die Geflügelhaltenden strenge Schutz- und Hygienemassnahmen, um eine Verschleppung des Virus zu unterbinden. Betroffen sind auch Teile von Gemeinden des Kantons Thurgau.

### **Verendete Vögel nicht berühren**

Der aktuell zirkulierende Virusstamm H5N1 ist nach heutigem Erkenntnisstand nur in äusserst seltenen Fällen und nur bei sehr engem Kontakt auf den Menschen übertragbar. Geflügelprodukte wie Poulet-Fleisch und Eier können ohne Bedenken konsumiert werden. Tot aufgefundene Wildvögel sollten aus Sicherheitsgründen generell nicht berührt werden. Sie sind der Wildhut, der Polizei oder dem Veterinärdienst zu melden.

### **Weitere Informationen:**

[Webseite BLV Vogelgrippe](#)

[Webseite BLV Registrierung Geflügelhaltung](#)

### **Für Rückfragen:**

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen (BLV)  
Medienstelle  
Tel. 058 463 78 98  
[media@blv.admin.ch](mailto:media@blv.admin.ch)

### **Verantwortliches Departement:**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI